

Druckort:
Mittwoch früh 7 Uhr.
Inserate
werden angenommen:
Die Wochens. Sonn-
tags bis Mittags
12 Uhr:
Morgenstraße 12.

Verlag: in d. Blatte
haben eine erfolgreiche
Verbreitung.
Herausg.:
13,000 Exemplare.

Dresdner Nachrichten
Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redacteur: Theodor Drobisch.

Druck und Verlagsort des Herausgeber: Leipzig & Reichardt. - Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement:
Dietrichsdorf 20 Ngr.
bei unentgeltlicher Be-
lieferung in's Haus.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 Ngr.
Eingelassene Nummern
1 Ngr.

Inseratenpreise:
Für den Raum eines
gehalbenen Zeile:
1 Ngr. Unter „Einge-
senbt“ die Zeile
2 Ngr.

Dresden; den 1. December.

Der Oberappellationsrath Ernst Otto Schumann ist zum Vicepräsidenten beim Oberappellationsgericht, der Geh. Justizrath Dr. Eduard Siebenhaar auf sein besonderes Ansuchen und der Director des Bezirksgerichts Löbau, Justizrath Dr. Julius Wilhelm Winger, zu Oberappellationsräthen ernannt, der Appellationsrath beim Appellationsgericht zu Dresden, Christian Wilhelm Ludwig Abelen, unter Ernennung zum Geh. Justizrath, beim Justizministerium ange stellt, der Appellationsrath beim Appellationsgericht zu Zwickau, Robert Emil Pernitzsch, unter Genehmigung der Ver setzung desselben zum Ap- pellationsgericht zu Dresden, der Charakter eines Vicepräsidenten beigesetzt, der prädicirte Appellationsrath Friedrich Alfred Degner zu Zwickau zum wirklichen Appellationsrath bei demselben Appellationsgericht und der Richter rath beim Bezirksgericht Dresden, Georg Adam Brunner, zum Appellationsrath beim Appellationsgericht zu Dresden ernannt worden.

Dem Pfarrer zu Röhrsdorf bei Chemnitz, Gottlob Otto Diater, ist das Pfarr- und Superintendentenamt zu Kuschab übertragen worden.

Den Leutnants v. Carlowitz des 2. Reiter-Regiments, v. Polenz des 13. Infanterie-Bataillons, Georg v. Neßsch 1. des 2. Carl v. Neßsch 11. des 3. Jäger-Bataillons und Obst- weyer von der Commissariats-Train-Brigade ist die nachgesuchte Entlassung aus der Armee bewilligt worden, dem zuletzt Ge- wunnen wegen überausmüthiger Dienstleistung und mit der Abtheilung des Officierscharakters.

Dem Vernehmen nach wird sich Sr. Excellenz der Fürst Staatsminister Freiherr v. Friesen in einiger Zeit nach Dresden begeben.

Die provisorische Leitung des Königl. Hoftheaters hat in Folge Ablebens des Herrn v. Römeritz Herr Geh. Hof- rath Bär übernommen.

Das den Ständen vorgelegte Gesetz über Erfüllung der Militärpflicht umfaßt 105 Paragraphen, stimmt in allen wesentlichen Punkten mit dem preussischen Rekrutierungsgesetz überein, lehnt sich aber in minder wesentlichen Punkten an die bisherigen sächsischen Gesetze an. Eine der wichtigsten Fragen war die, ob dieses Gesetz rückwirkende Kraft hat. Diese wird in § 94 und 95 verneint. Der seiner Militärpflicht entbunden, einen Freischein oder die Verabschiedung erhalten hat, ist auch in Zukunft frei. Die beim Erscheinen des Ge- setzes dienenden Mannschaften der activen Armee aber müssen ihre 6jährige Dienstzeit vollenden, welche dann an der Reserve- dienstzeit abgerechnet wird. Hierdurch wird es möglich, das neue Gesetz bald und in möglichst schonender Weise einzufüh- ren. Wir heben aus demselben folgende Bestimmungen her- aus. Jeder Sachse ist zum Wehrdienst verpflichtet, Stell- vertretung findet nicht statt. Jeder Militärpflichtige hat unter vorausgesetzter Befähigung gleichen Anspruch auf Beförderung im Heer. Wenn unselbstständige Söhne vor dem 19. Jahre mit den Eltern auswandern und nicht vor dem 33. Jahre zu- rückkehren, entfällt die Militärpflicht. Die Auswanderung ist von der Behörde zu versagen, wenn der Verdacht begründet ist, daß der Auswandernde lediglich die Militärpflicht umge- hen will. Werden mehr Soldaten ausgehoben, als die Armee bedarf, so findet Loosung statt, die Ausgelosten kommen zur Ersatz-Reserve. Die Dienstzeit bei den Fußtruppen ist 12 Jahre, 3 Jahr activ, 4 Jahr Reserve, 5 Jahr Landwehr, bei der Cavallerie und reitenden Artillerie 11 Jahr, 4 Jahr activ, 3 Jahr Reserve, 4 Jahr Landwehr. Candidaten des Schulamtes und Volksschullehrer bedürfen bloß einer 6 wöchent- lichen Uebung bei der Infanterie, worauf sie zur Reserve und nach 7 Jahren zur Landwehr übertreten. Böllig frei vom Militärdienste sind die Fürsten und Grafen, Herren v. Schön- burg und der Graf v. Solms-Wildenfels nach den betreffen- den Staatsverträgen, sowie der einzig verbliebene Sohn einer Familie, welche einen Sohn oder mehrere durch den Krieg oder Militärdienst verloren hat. Auf Zurückstellung auf 1 Jahr haben Anspruch die Ernährer solcher Familien, welche sonst auf öffentliche Kosten erhalten werden müßten, der einzige Sohn einer erwachsenen Wittwe, Diejenigen, welche durch un- mittelbaren Eintritt wichtige Vortheile verlieren oder ganz we- sentliche Nachteile leiden würden; ferner zur Begünstigung von Wissenschaften, Künsten und Gewerben die Studenten, Berg- und Forstakademiker, Oeconomiescholaren, Akademiker der bildens- den Künste, Thierarzneischüler, Polytechniker, Fürstenschüler, Gymnasialisten, Seminaristen, Handelschüler, Conservatoristen und Gewerbeschüler, die sich, um ihre Studien nicht zu unter- brechen, 1 bis 2 Jahr zurückstellen lassen können. Bei der Mobilisirung erhalten die Familien verheiratheter Reservisten und Landwehrcandidaten Staatsunterstützung, die Frau monatlich 2 Thlr., jedes Kind 15 Ngr. Einjähriger Freiwilliger kann nur werden, wer die Bildung eines Secundaners eines Gym- nasiums oder Primaners einer Realschule nachweist. Der

Freiwillige hat sich selbst zu verpflegen, zu kleiden und zu bewaffnen, kann sich aber die Truppe wählen. Auch besonders kunstgerechte und mechanische Arbeiter können ausnahmsweise solche Freiwillige werden. Freiwillige brauchen im Frieden erst vom 23. Jahre an einzutreten. Derjenige, der sich seiner Militärpflicht durch Entweichung entzieht, verliert das Recht auf Loosung und einjährigen Freiwilligen dienst und wird, sofern er ausgegriffen, zu siebenjähriger activer Dienstzeit eingestellt. Dieselbe Strafe tritt ein, wenn ein Militärpflichtiger seinen Körper verkrümelt oder durch die Anwendung künstlicher Mittel Gebrechen hervorgebracht hat, oder wenn er, um unwürdig zu erscheinen, ein Ver- brechen begibt und sich so der Pflicht zu entziehen sucht, trotz- dem aber noch würdig und tüchtig befunden wird. Wird er nicht so befunden, so hat er, abgesehen von der Criminalstrafe, die ihn trifft, 300 Thaler an den Fond für Dienstalterszulagen zu zahlen, und kann er es nicht auf einmal, so hat die Dörig- keit darüber zu wachen, daß dies nach und nach auf jede thunliche Weise geschieht. Ein Militärpflichtiger, der, um frei zu kommen, falsche Zeugnisse von Militär- und Civil-Behörden zu erlangen sucht, wird ebenfalls, wenn er tüchtig, sieben Jahre in das active Heer gestellt. Activer Soldaten, denen durch den Tod des Vaters oder eines Verwandten ein Grundstück, eine Handlung oder Fabrik zu- fällt, können sogleich in die Reserve versetzt werden. Wer bei den Fußtruppen 9, bei der Reiterei und reitenden Artillerie 7 Jahre gedient hat, hat bei der Verabschiedung, soviel thunlich, Anspruch auf Anstellung im Civilstaatsdienst, geht anderen Concurrenten vor und braucht keine Gebühren für das Här- gerecht und Aufnahme in die Gemeinde zu zahlen. Endlich die Uebergangsbestimmungen: Den bis 1869 militärpflichtig Wer- benden wird der Nachweis einer wissenschaftlichen Bildung, der zum Freiwilligen notwendig ist, erlassen. Mannschaften, die jetzt in Reserve stehen, werden wieder unterstellt, bei Unfähig- keit sofort entlassen, bei Tüchtigkeit eingereiht u. s. w. Wir haben uns darauf beschränken müssen, einige wenige Paragra- phen dieses so tief einschneidenden Gesetzes herauszuheben, das die Stände und wir trotz der Härten, die es gegen das bis- herige hatte, gebuldig als eine einfache Consequenz des Friedens werden annehmen müssen.

Unsere in diesen Tagen aus Oesterreich wieder hier eingetroffenen Cabelten und Artillerieschüler sind sofort bis Neujahr beurlaubt worden, da die Räumlichkeiten des Cabel- tenhauses, das bekanntlich als Lazareth verwendet wurde, erst noch vollständig geräumt und restaurirt werden müssen.

Die erledigte Stelle eines General-Directors der Königl. musikalischen Capelle und des Hoftheaters dürfte nicht allzulange unbesetzt bleiben, und wird in höheren Kreisen ein l. sächsischer Offizier als Nachfolger des Herrn v. Römeritz, der schon früher einmal zu dieser Stelle namhaft gemacht worden war, auch jetzt wieder genannt.

Herr Landrath von Burms hat Dresden nunmehr definitiv verlassen und sich vorgestern Nachmittag zurück nach Berlin begeben. Von dort wird er sich in der kürzesten Zeit auf seinen Posten nach Weissenfels zurückbegeben. Preussische Blätter wollen wissen, daß ihm die Uebertragung eines höhe- ren Verwaltungspostens in Aussicht gestellt worden sei.

Im wissenschaftlichen Specus hält heute (Sonnabend) Herr Prof. Dr. Müller, Rector des Gymnasiums in Freiberg, einen Vortrag über „die Staatsidee im classischen Alterthum“. Morgen (Sonntag) Vormittag 11 Uhr wird daselbst eine Aus- stellung prächtiger Moose von Herrn Gehech mit Befragung derselben stattfinden. Der Ertrag des Eintrittsgeldes zu dieser Ausstellung ist für die Wittwen und Waisen gefallener Krieger bestimmt.

Gestern Vormittag wurde der in einem Alter von 55 Jahren so schnell dahingefahrene Generaldirector des Hoftheaters und der l. Kapelle, Herr D. v. Römeritz, zur letzten Ruhestätte gebracht. Am 10 Uhr setzte sich der lange Trauerzug in Bewegung. Schon vorher hatte sich eine zahlreiche Versammlung vor dem Trauer- hause auf der Sidonienstraße, wo der Verunglückte gewohnt, ein- gefunden. Eine große Reihe Equipagen, wohl 16 an der Zahl, runden die Straße entlang. Vor dem Leichenwagen, der mit sechs Pferden bespannt war und welcher den am Kopfende mit einem Lorbeerkränze belegten Sarg in sich barg, wurde auf einem weißtrockenen Kissen eine Silberkrone getragen. Nicht hinter dem Leichenwagen folgten zu Fuß einige Mitglieder des Hoftheaters, die Wagen, in denen die Gefälligkeit, die Familien- mitglieder des Verstorbenen, unter ihnen der Prinz von Dessau in preussischer Garderegiment-Uniform und Andere Platz ge- nommen hatten. Vom Geläute der Gloden begleitet, bewegte sich der Zug durch die Stadt nach dem vor dem Ziegelschlage belegenen Trinitatiskirchhofe. Am Schluß auf der großen Ziegelschlag, empfing unter Direction des Herrn Hofle, die Ka- pelle der ersten Infanterie-Brigade den Sarg mit dem Chepi- schen Trauermarsch, der mit nur zweimaliger Lager Unter-

brechung bis an den Friedhof erhoben erklang. Vor dem Fried- hofe und darin selbst hatten sich im Auftrage Sr. Majestät des Königs Herr Oberstallmeister von Thielau-Rüssing, mehrere Hofmarschälle, die Herren Staatsminister von Falkenstein und von Schöau, die meisten Mitglieder des Hoftheaters und der l. Kapelle, viele höhere Offiziere und Beamte versammelt, welche dem Sarge, der vom Wagen nach der Leichenhalle, fast von Palmenzweigen ganz umgeben, getragen wurde, während in- zwischen die l. Kapelle den Choral „Jesus, meine Zuversicht“ spielte. Als der Sarg, dem die Leidtragenden und die meisten der Beamten in die Leichenhalle gefolgt waren, darin nieder- gesetzt war, sprach zuerst der Herr Geheim Hofrath Bär, hier- auf das älteste Mitglied der Hofkapelle, Herr Hofkapellmeister Porth und zum Schluß Herr Hofprediger Consistorialrath Köh- ling. Leider waren diese Trauerreden nur den Wenigen ver- ständlich, die in der Leichenhalle Platz gefunden. Zum Schluß trug der Chor des Hoftheaters das Lied: „Es ist bestimmt im Gottes Rath!“ vor, womit der erhebende Act schloß.

Vorgestern fand auch die feierliche Beerdigung der Freiin von Berthorn, hinterlassene Wittve des vormaligen Königl. sächs. Conferenzenministers und Kanzlers von Berthorn, und früheren Oberhofmeisterin bei J. R. G. der Frau Kron- prinzeßin, statt. Dieselbe war vor wenigen Tagen in ihrer auf der Reitbahngasse gelegenen Wohnung gestorben. In dem Leichenconduct bemerkte man auch mehrere lgl. Hofequipagen.

Das Geburtsfest unseres Königs ist immer ein Frei- ventag, wie für ganz Sachsen, so insbesondere auch für die Residenzstadt gewesen. Es ist natürlich, daß diesmal der Königl. liche Geburtstag mit verdoppelter Freude gefeiert wird. Schon beginnt man sich in verschiedenen Kreisen zu rüsten. Wie wir hören, ist für den Vorabend, Dienstag, 11. Dec., eine große geist- liche Musikaufführung in Veranstaltung, welche in der festlich er- leuchteten Kreuzkirche stattfinden soll. Dabei werden auch einige Piecen von einem aus 500 Knaben und Mädchen hiesiger Hän- ger- und Privatschulen gebildeten Chöre gesungen werden. So- mit ist der hiesigen Schuljugend, deren Teilnahme bei der Ge- zugsfestlichkeit nicht ausführbar war, eine von derselben freudig ergriffene Gelegenheit geboten, die Anhänglichkeit und Verehrung für den allgeliebten König durch ein äußeres Zeichen zu docu- mentiren.

Die Leipzig-Dresdener Eisenbahncompagnie hat vom 1. Januar bis ult. October 1,831,347 Thaler eingenommen, eod. der Militärtransporte, was gegen 1865 eine Minderein- nahme von 336,676 Thlr. ergibt.

Wohl möchte von den städtischen Organen jetzt, wo mit der Erhöhung der Abgaben vom Grundwerthe und von den Mietzinsen und zwar jedenfalls für eine längere Dauer bereits der Anfang gemacht worden ist, die Frage in vielfache Erwägung gezogen werden, ob diese Abgaben nunmehr nicht auch von den bisher davon erimirt gewesenen städtischen und fiscalischen Ge- bäuden und sonstigem Grundeigentume zu erheben sein dürften. Denn diese Befragungen nehmen an allen, durch die städtischen Einrichtungen gebotenen Vortheilen und Annehmlichkeiten, gleich den zur Ausbringung der in Rede stehenden Abgaben Verpflich- teten Theil und es dürfte daher bei den jetzigen und kommenden schweren Zeiten wohl kaum ein halbtbarer Grund vorliegen, dieselben auch künftighin ohne diese Beziehung zur allgemeinen Mildebenheit frei aussetzen zu lassen. Die große Zahl und der bedeutende Umfang dieser Befragungen würde aber jedenfalls eine, die Grundbesitzer und Mietzinsbewohner wesentlich erleich- ternde Einnahme ergeben. — Wollen wir daher hoffen, daß die hier in Anregung gebrachte gleichmäßige Vertheilung der frag- lichen Abgaben auf die zur Zeit davon erimirteten Befragten unserer Stadt die betreffende, eben so wünschenswerthe als billige Erleichterung der zur Zeit allein damit Belasteten ebenfalls ins Leben treten möchte.

Die für die Invalidenlotterie auszugehenden 50,000 Loose dürften in der allernächsten Zeit vergriffen sein. Nament- lich in Dresden war in den letzten Tagen die Entnahme sehr groß.

Man spricht davon, daß die Stellen im Ministerium der Justiz und des Innern, die die Geheimräthe Dr. Hänel und Rohlfsätter bekleidet, hinkünftig gar nicht wieder besetzt und die damit verknüpften Geschäfte von den betreffenden Reser- veministern mit übernommen werden sollen.

Vorgestern Nachmittag entbrach in der Darrstube des der Firma Klitzsch und Wlitzsch in Lommatzsch gehörigen Flach- dachhauses Feuer, welches zwar mittelst Anwendung einer zahl- reichen Schöpfe zum sofortigen Erlischen gebracht wurde, jedoch in Folge ausgeströmter Hitze durch ein offenes Fenstloch auf dem Hausboden, zu welchem ebenfalls eine Oeffnung führte, Nachts 11 Uhr wieder zum Ausbruch kam und das Flach- dachhaus sammt den aufgesperrten Borräthen in Asche legte.

In der Schlafkammer der im ersten Stock des mit Stroß gebaueten neuen Hofes des Handarbeiters König in Döllnitz einlogirten ledigen Louis Schützer ist am 27. u. 28.